



Freie Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee e.V. 1920
 Martin-Hemm-Straße 80, 85053 Ingolstadt
 Tel.: 0841/31 96 31 93 Fax: 0841/31 96 31 94
 E-Mail: info@ft-ringsee.de Internet: www.ft-ringsee.de



Aufnahmeantrag

Name _____

Vorname _____

geboren am _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-mail _____

bitte in DRUCKBUCHSTABEN

Eintrittsdatum _____

beantragt hiermit gleichzeitig die Aufnahme in den Hauptverein FT Ringsee sowie die Aufnahme in untenstehend angekreuzte Sparte/Abteilungen.

Sparte / Name	Antragssteller	Familienmitglied	Familienmitglied	Familienmitglied
Fußball				
Gymnastik				
Ski/Wandern/ Laufen				
Kegeln				
Theater				
Tennis				
Kampfsport				
Tanzsport				

SEPA-Lastschriftmandat:

Mandatsreferenz ist jeweils die Vereins-Mitgliedsnummer

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000626865

Ich ermächtige die Freie Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freie Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:

IBAN:

Kontoinhaber: _____

Ingolstadt, den _____

Ich erkläre mich hiermit damit einverstanden, dass mein Alter/Geburtsdatum bzw. Fotos in Vereinspublikationen veröffentlicht werden dürfen

Eigenhändige Unterschrift des Mitglieds
bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

Unterschrift des Kontoinhabers, wenn
Mitglied und Kontoinhaber nicht
identisch

Haftungsausschluss für die Sparte Kampfsport:

Mir ist bekannt, dass durch die Eigenart der Übungen ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Mit meiner Unterschrift stelle ich hiermit den Verein von der Haftung für eine eventuelle Beeinträchtigung von Leib und Gesundheit sowie Folgekosten ausdrücklich frei. Die Teilnahme an den Übungsstunden erfolgt insofern auf eigene Gefahr. Eine eventuelle Leistungspflicht der Sportunfallversicherung des BLSV bleibt davon unberührt.

Eigenhändige Unterschrift des Mitglieds
bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied in unserem Verein und hoffen, dass Sie sich in unserer Mitte wohl fühlen werden. Durch Ihre Unterschrift wird die Satzung der Freien Turnerschaft Ringsee anerkannt. Während der Geschäftszeiten kann Einsicht in die Satzung genommen werden.



Freie Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee e.V. 1920
Martin-Hemm-Straße 80, 85053 Ingolstadt
Tel.: 0841/31 96 31 93 Fax: 0841/31 96 31 94
E-Mail: info@ft-ringsee.de Internet: www.ft-ringsee.de



Mitgliedschaft

Abteilung Tanzsport

Ich beantrage folgende Mitgliedschaft in der Abteilung Tanzsport:

Erwachsene

- | | |
|---|---------|
| <input type="radio"/> Breitensport | 21,00 € |
| <input type="radio"/> Leistungssport Standard (Gruppenunterricht) | 21,00 € |
| <input type="radio"/> Leistungssport Latein (Gruppenunterricht) | 21,00 € |
| <input type="radio"/> 10 Tänze (Gruppenunterricht) | 31,00 € |
| <input type="radio"/> Training | 11,00 € |
| <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft Leistungssport Standard (Gruppenunterricht alle 2 Wochen) | 15,00 € |
| <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft Leistungssport Latein (Gruppenunterricht alle 2 Wochen) | 15,00 € |

Jugendliche bis 18 Jahre

- | | |
|---|---------|
| <input type="radio"/> Ermäßigt Breitensport | 17,00 € |
| <input type="radio"/> Ermäßigt Standard | 17,00 € |
| <input type="radio"/> Ermäßigt Latein | 17,00 € |
| <input type="radio"/> Ermäßigt 10-Tanz | 27,00 € |
| <input type="radio"/> Training | 11,00 € |
| <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft Leistungssport Standard (Gruppenunterricht alle 2 Wochen) | 11,00 € |
| <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft Leistungssport Latein (Gruppenunterricht alle 2 Wochen) | 11,00 € |

Kinder bis 14 Jahre

- | | |
|---|---------|
| <input type="radio"/> Breitensport | 15,00 € |
| <input type="radio"/> Leistungssport Standard | 15,00 € |
| <input type="radio"/> Leistungssport Latein | 15,00 € |
| <input type="radio"/> Leistungssport 10-Tanz | 21,00 € |
| <input type="radio"/> Training | 11,00 € |
| <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft Leistungssport Standard (Gruppenunterricht alle 2 Wochen) | 11,00 € |
| <input type="radio"/> Zweitmitgliedschaft Leistungssport Latein (Gruppenunterricht alle 2 Wochen) | 11,00 € |

Name

Datum, Unterschrift



Tanzsportabteilung

Beitragstabelle

(ab 01.02.2019)

Soviel zahlen TSA-Mitglieder an monatlichen Beiträgen (excl. Vereinsbeitrag):

Erwachsene

Breitensport	21,00 €
Leistungssport Standard (Gruppenunterricht)	21,00 €
Leistungssport Latein (Gruppenunterricht)	21,00 €
Leistungssport 10 Tänze (Gruppenunterricht)	31,00 €
Training	11,00 €
Saalgebühr für Nichtmitglieder	5,00 €

Zweitmitgliedschaft Leistungssport Standard (Gruppenunterricht)	15,00 €
Zweitmitgliedschaft Leistungssport Latein (Gruppenunterricht)	15,00 €

Jugendliche bis 18J / Ermäßigt

Breitensport	17,00 €
Leistungssport Standard (Gruppenunterricht)	17,00 €
Leistungssport Latein (Gruppenunterricht)	17,00 €
Leistungssport 10 Tänze (Gruppenunterricht)	27,00 €
Training	11,00 €
Saalgebühr für Nichtmitglieder	2,50 €

Zweitmitgliedschaft Leistungssport Standard (Gruppenunterricht)	11,00 €
Zweitmitgliedschaft Leistungssport Latein (Gruppenunterricht)	11,00 €

Kinder bis 14J

Breitensport	15,00 €
Leistungssport Standard	15,00 €
Leistungssport Latein	15,00 €
Leistungssport 10-Tanz	21,00 €
Training	11,00 €
Saalgebühr für Nichtmitglieder	2,50 €

Zweitmitgliedschaft Leistungssport Standard (Gruppenunterricht)	11,00 €
Zweitmitgliedschaft Leistungssport Latein (Gruppenunterricht)	11,00 €

Aufnahmegebühr 1 Monatsbeitrag

Zweitmitgliedschaft: Startkarte bei einem anderen Verein wird bei Fälligkeit / Veränderungen vorgelegt.

Regelung Haustürschlüssel

Einen Haustürschlüssel kann jedes ordentliche Mitglied erwerben. Es entstehen folgende Kosten, die bei der Schlüsselübergabe bar zu entrichten sind:

- 25,00 € Pfand
- 10,00 € Unkostenbeitrag

Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben, markiert oder nachgefertigt werden. Ein Verlust des Schlüssels ist **sofort** der Abteilungsleitung oder dem Vorstand zu melden.

Ein verloren gegangener Schlüssel wird nur gegen Zahlung des vollen Betrages (Unkostenbeitrag und Pfand) ersetzt.

Bei Verlust eines Schlüssels aus dem Briefkasten der Abteilung sind die Nachfertigungskosten (derzeit € 80,- zzgl. Bearbeitungsentgelt von derzeit € 10,-) zu erstatten.



Freie Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee e.V. 1920

Martin-Hemm-Straße 80, 85053 Ingolstadt

Tel.: 0841/96638-0 Fax: 0841/966-388

E-Mail: info@ft-ringsee.de Internet: www.ft-ringsee.de



Vereinsbeiträge

H
A
U
P
T
V
E
R
E
I
N

S
P
A
R
T
E
N

		Beitrag		Zahlung erfolgt durch	
		pro Monat	pro Jahr		
	Erwachsene	8,00 €	96,00 €		
	Kinder bis 14 Jahren	4,50 €	54,00 €		
	Jugendliche bis 18 Jahren	5,00 €	60,00 €		
	Rentner	5,50 €	66,00 €		
	Azubis, Schüler, Studenten Wehrpflichtige, Behinderte	5,00 €	60,00 €		
	Familienbeitrag inkl. Kinder bis 14 Jahren je Jugendliche bis 18 Jahren	16,00 € 3,00 €	192,00 € 36,00 €		
	zusätzlich:			halbjährliche Abbuchung	
	Fußball/Fußball AH alle Mitglieder	2,50 €	30,00 €		
	Gymnastik Erwachsene	2,50 €	30,00 €		
	Kinder bis 14 Jahren	1,50 €	18,00 €		
	Jugendliche bis 18 Jahren	2,00 €	24,00 €		
	10er Karten können Sie bei den Übungsleitern/Helfern erwerben:				
	Yoga Nichtmitglieder	10er Karte	35,00 €		
	Rückengymnastik Nichtmitglieder	10er Karte	52,00 €		
	Mitglieder	10er Karte	26,00 €		
	Fit + Gesund 55 +/- Nichtmitglieder	10er Karte	30,00 €		
	Pilates Nichtmitglieder	10er Karte	52,00 €		
	Mitglieder	10er Karte	26,00 €		
	Sitzgymnastik Nichtmitglieder	10er Karte	30,00 €		
	Zumba Nichtmitglieder	10er Karte	45,00 €		
	Mitglieder	10er Karte	20,00 €		
	Ski/Wandern/Laufen Erwachsene	1,10 €	13,20 €		
	Kegeln Erwachsene	0,60 €	7,20 €		
	Theater Erwachsene	0,50 €	6,00 €		
	Tennis Erwachsene	6,00 €	72,00 €	jährliche Abbuchung	
	Kinder bis 14 Jahren	2,00 €	24,00 €		
	Jugendliche bis 18 Jahren	3,00 €	36,00 €		
	Azubis, Schüler, Studenten, ledige Wehrpflichtige	3,00 €	36,00 €		
	Familienbeitrag inkl. Kinder bis 14J. je Jugendllicher bis 18J zusätzlich	9,00 € 2,00 €	108,00 € 24,00 €		
	zusätzlich 5 Arbeitsstunden pro Jahr oder 25,00 € (pro erwachsenes weibliches Mitglied) zusätzlich 5 Arbeitsstunden pro Jahr oder 50,00 € (pro erwachsenes männliches Mitglied)				
	Kampfsport Erwachsene	23,00 €	276,00 €	quartals- weise Abbuchung	
	Kinder bis 14 Jahren	16,00 €	192,00 €		
	Jugendliche bis 18 Jahren	19,00 €	228,00 €		
	Azubis, Schüler, Studenten,				

Wir bitten alle Studenten, Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Menschen mit Behinderung und Rentner rechtzeitig zum Jahresanfang eine Kopie des gültigen Ausweises abzugeben, damit die reduzierten Beiträge für das folgende Jahr ordnungsgemäß abgerechnet werden können.

Kündigungsfristen:

Die Vereinsmitgliedschaft kann mit einer vierwöchigen Frist zum Jahresende gekündigt werden. Die Mitgliedschaft in der Sparte Ju Jutsu ist mit einer vierwöchigen Frist erstmals zum Ende des ersten Vertragshalbjahres möglich. Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres ist der Austritt mit einer Kündigung von 4 Wochen jeweils zum Ende einer Vertragsjahres möglich.

Abteilungssatzung

Der Abteilung Tanzsport („Abteilung“) Freie Turnerschaft Ringsee e.V. („Verein“)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Abteilung führt den Namen Tanzsport FT Ingolstadt-Ringsee.
2. Das Geschäftsjahr ist das Geschäftsjahr des Vereins.
3. Für die Arbeit des Vereins sind die Satzungen des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV), des Bayerischen Landestanzsportverbandes (LTVB) und des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) und diese Abteilungssatzung verbindlich. Die Zugehörigkeit der einzelnen Vereinsmitglieder zum BLSV wird über die Vereinsmitgliedschaft vermittelt. Der Verein kann weiteren Fachverbänden im Bereich des Tanzsports beitreten.

§ 2 Abteilungszweck

1. Der Abteilungszweck ist die Pflege und Förderung des Tanzsports, einschließlich der Jugendpflege.
2. Die Mittel der Abteilung, sowie etwaige Überschüsse werden nur für vereins- und abteilungssatzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Anteile am Überschuss und, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder, auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Abteilung. Die Abteilung darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
3. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen.
4. Bei Auflösung der Abteilung fällt das Vermögen an den Verein, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Juristische Personen sind nur als fördernde Mitglieder zulässig.

Die Abteilung hat:

- a) ordentliche Mitglieder
- b) jugendliche Mitglieder; das sind Mitglieder unter 18 Jahren, die mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch ordentliche Mitglieder werden

4. Der Abteilungsvorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit noch solange im Amt, bis eine rechtswirksame Neuwahl stattgefunden hat. Abteilungsvorstandsmitglieder können ihr Amt jederzeit niederlegen, sofern dies nicht zur Unzeit geschieht. Der Abteilungsvorstand kann die Aufgaben in einem solchen Fall bis zur Neuwahl kommissarisch durch ein anderes Abteilungsvorstandsmitglied oder einen Beauftragten, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt, weiterführen lassen.
5. Die Wahrnehmung mehrerer Ämter ist nicht möglich.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung muss jedes Jahr jeweils bis spätestens 31. März stattfinden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:
 - a. auf Beschluss des Abteilungsvorstandes
 - b. auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder. Das Verlangen ist zu begründen.
2. Mitgliederversammlungen sind vom Abteilungsvorstand zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich oder per e-Mail unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen.
3. Zusatzanträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand eingereicht werden.
4. Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
5. Die Mitgliederversammlung ist nach ordnungsgemäßer Einladung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Abteilungssatzungsänderungen ist die zweidrittel Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Ist eine Satzungsänderung geplant, ist hierauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
6. Die Art der Abstimmung wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Eine schriftliche Abstimmung hat jedoch zu erfolgen, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
7. Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Abteilungsvorstandes entgegen und entscheidet über die Entlastung des Abteilungsvorstandes. Sie beschließt insbesondere über Satzungsänderungen sowie die Höhe der Beiträge und Gebühren.
8. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer bzw. dessen Vertreter als Protokollführer zu unterzeichnen ist.
9. Die Mitgliederversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 13 Trainingsangebot

1. Der Verein bietet Trainingsangebote in Standard und Latein an. Der Vereinstrainer wird von der Abteilungsleitung ernannt. Trainer dürfen für den Verein in den gemieteten Räumen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Abteilungsleitung unterrichten. Der Vereinstrainer hat des Weiteren Vorschlagsrecht bei der Auswahl weiterer Trainer.
2. Gastpaare (Tanzpaare, die nicht Mitglieder im Verein sind), die Hallen des Vereins nutzen, müssen eine Saalgebühr gemäß der Gebührenordnung entrichten.
3. Gruppenunterricht und Practice muss vorher von der Abteilungsleitung genehmigt werden.
4. Die Saalgebühr wird durch das verantwortliche Vereinsmitglied angenommen und dem Kassenwart übergeben. Die verantwortlichen Vereinsmitglieder werden vom Abteilungsvorstand benannt und Bekanntgegeben.

§ 14 Hallennutzung

1. Für alle vom Verein genutzten Hallen gelten folgende Regeln:
 - Es gilt Absatzschonerpflicht
 - Jeder Tänzer und jede Tänzerin muss sich in ein Anwesenheitsbuch eintragen
2. Jedes Paar kann einen Hallenschlüssel für die Außentüre der Halle von der Abteilungsleitung erhalten. Die Innentüre kann mit einem Schlüssel, der sich in einem Briefkasten mit Zahlenschloss, geöffnet werden. Die Schlüssel dürfen nicht nachgemacht, beschriftet oder markiert werden. Die Kombination des Zahlenschlosses darf Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, nicht weitergegeben werden.
3. Verantwortlich für die Hallenbelegung und Planung ist die Abteilungsleitung. Der Hallenplan wird zwei Woche vor Beginn der Gültigkeit im Voraus veröffentlicht. Hallennutzungsmöglichkeiten gemäß dem Hallenplan sind im Internet auf der Webseite der Abteilung zu finden.

Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 03.05.2019 einstimmig beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.